



**Einladung zur 2. Sitzung des Stadtrates von Nidau**

---

**Donnerstag, 17.03.2022, 19:00 Uhr**  
**Sporthalle Burgerbeunden**

---

**Traktanden**

01. Protokoll Nr. 1 vom 27. Januar 2022 – Genehmigung
02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2021 – Kenntnisnahme
03. Ausbau Bahnhof: Infrastrukturverträge, Kostenbeteiligung und Investitionskredit
04. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof – Nachkredit
05. Sanierung Trafostation Burgerbeunden – Investitionskredit
06. M 207 Strategie zur Bekämpfung invasiver Pflanzen
07. M 208 Stopp mit der Doppelmoral beim Umgang mit Fahrenden
08. M 209 Umwelttechnische & arbeitsrechtliche Kontrollen von Fahrenden
09. M 210 Erhalt der Schulweg-Fussgängerstreifen an der Dr.Schneiderstrasse
10. P 225 Richterliche Verbote und bauliche Massnahme auch auf Parzellen Dritter
11. P 226 Buslinie 4

---

2560 Nidau, 23. Februar 2022, scl

Stadtrat Nidau  
Die Stadtratspräsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Noemi Kallen', written over the printed name.

Noemi Kallen

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 1. Sitzung des Stadtrates

27.01.2022, 19:00 – 19.40 Uhr

Sporthalle Burgerbeunden, Bürgerallee 17a

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin	Kallen Noemi, SP	
1. Vizepräsidentin	Pauli Pauline, PRR	
2. Vizepräsidentin	Dörig Stefan, GLP	
Stimmzählerin:	Meier Svenja, SVP	
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder		Aellig Jessica, FDP
	Baumann Markus, SVP	
	Blösch Paul, EVP	
	Bongard Bettina, SP	
	Cura Sacha, SP	
	Dancet René, GLP	
	Fischer Martin, FDP	Döhrbeck Michael, Grüne
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hafner Lukas, FDP	
	Ledermann Philipp, GLP	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP	Meier Christoph, Grüne
	Meier Svenja, SVP	
	Münger Tamara, BDP	
	Oehme Marlene, EVP	
	Peter Luzius, SP	
	Rubin Michael, Grüne	
	Schwab Martin, SP	Soder Tobias, GLP
	Spycher Thomas, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Von Aesch Dominik, SP	
	Weibel Daniel, Parteilos	
	Zahnd François, FDP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat:	Hess Sandra Egger Tobias Cattaruzza Beat Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland Schweizer Joel
Sekretär Protokollführerin	Ochsenbein Stephan Jennings Manuela
Planton	Leyvraz Frederik
Verwaltung	Hauri Christian Rhiner Dominik Schmid Stefan Steuri Anna Weber Patrick Zesiger Martin

## Traktanden

5

01. Konstituierung des Ratsbüros: Wahl des Stadtratspräsidiums des 1. Vizepräsidiums des 2. Vizepräsidiums von 2 Stimmzählenden	Amtsduer: 01.01.2022 – 31.12.2022 01.01.2022 – 31.12.2022 01.01.2022 – 31.12.2022 01.01.2022 – 31.12.2022
02. Geschäftsprüfungskommission Wahl von 7 Mitgliedern deren Präsidium deren Vizepräsidium	01.01.2022 – 31.12.2025 01.01.2022 – 31.12.2023 01.01.2022 – 31.12.2023
03. Aufsichtskommission Wahl von 7 Mitgliedern deren Präsidium deren Vizepräsidium	01.01.2022 – 31.12.2025 01.01.2022 – 31.12.2023 01.01.2022 – 31.12.2023
04. Einbürgerungskommission Wahl von 6 Mitgliedern	01.01.2022 – 31.12.2025
05. Infrastrukturkommission Wahl von 5 Mitgliedern	01.01.2022 – 31.12.2025
06. Sozialkommission	

- |     |  |                         |
|-----|--|-------------------------|
|     | Wahl von 3 Mitgliedern                                       | 01.01.2022 – 31.12.2025 |
| 07. | Jugendkommission<br>Wahl von 3 Mitgliedern                   | 01.01.2022 – 31.12.2025 |
| 08. | Interkommunale Kommission AGGLOlac<br>Wahl von 5 Mitgliedern | 01.01.2022 – 31.12.2025 |
| 09. | Protokoll der 4. Sitzung vom 18. November 2021 – Genehmigung |                         |

## Verhandlungen

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Guten Abend werte Mitglieder des Stadtrats, werte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Mitglieder der Stadtverwaltung. Guten Abend liebe Gäste hier im Saal und virtuell zu Hause. Ich habe heute das grosse Vergnügen, Sie zur ersten Stadtratssitzung dieser Legislatur 2022 bis 2025 begrüßen zu dürfen. Es ist die konstituierende Sitzung. Da das Stadtratspräsidium noch nicht gewählt ist, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, diese Sitzung zu eröffnen und Sie durch das erste Traktandum zu führen. Gemäss Artikel 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Nidau, kommt mir als Stadtpräsidentin die Ehre zu teil, diese Sitzung zu eröffnen und die Wahl des Stadtratspräsidiums 2022 mit Ihnen durchzuführen.

Bevor ich zu dieser Aufgabe komme, möchte ich kurz ein, zwei Worte zum Auftakt dieser Legislatur sagen. Ich schaue dazu in die Stadtordnung von Nidau, auf Artikel 3. Dort steht «Behörden und Verwaltung handeln im Interesse der Stadt und der Bevölkerung» und weiter «die Erfüllung der Aufgaben erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung». Das klingt nicht allzu schwierig. Aber eben, was ist im Interesse der Bevölkerung? Das ist nirgends definiert. Und was ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger? Sind dies immer die gleichen Interessen? Nein sicher nicht, darum ist hier das Parlament auch keine Einheitspartei, sondern es sind neun verschiedene Parteien und Gruppierungen, die sich zusammensetzen und das Parlament von Nidau sind. Das ist sehr gut so. Nidau ist keine starre Einheit, es gibt viele verschiedene Meinungen und es gibt viele unterschiedliche Gewichtungen der Prioritäten. Nidau ist vielseitig, Nidau ist vielfältig, Nidau ist lebendig und das seit vielen 100 Jahren. Unsere Stadt hat eine bewegte und eine spannende Stadtgeschichte mit einer langen Tradition, mit tiefen Wurzeln und sie steht auf einem soliden Fundament. Jetzt ist es an Ihnen, an uns allen, diese Stadtgeschichte, mindestens politisch, weiterzuschreiben.

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, die Nidauer Bevölkerung hat Sie in dieses würdige Amt gewählt. Die Aufgabestellung aus der Stadtordnung wird Sie fordern und immer wieder zur Grundsatzfrage zurückführen, was eben im Gesamtinteresse der Nidauerinnen und Nidauer ist. Genau das ist das Spannende an der Politik. Genau das ist der Grund, wieso Sie sich engagieren. Das ist der Grund, wieso Sie heute Abend alle da sind. Im Namen des Gemeinderats wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg und Befriedigung bei dieser ehrenvollen Aufgabe und ich freue mich sehr, auf die Zusammenarbeit.

Damit komme ich zum offiziellen Teil unserer Stadtratssitzung. Ich beginne mit der Feststellung der Präsenz, bzw. mit den Entschuldigungen. Es haben sich entschuldigt: Jessica Aellig, Michael Döhrbeck, Christoph Meier und Tobias Soder. Damit sind heute Abend 26 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

## 1. Ratsbüro für das Jahr 2022 - Wahlen

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
27.01.2022

nid 0.1.6.1 / 18

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Ich komme zum ersten Traktandum, die Konstituierung des Ratsbüros. Damit wir die Wahl des Stadtratspräsidiums vornehmen können, brauche ich zuerst  
45 provisorische Stimmenzähler. Ich habe zwei Vorschläge erhalten. Carine Stucki-Steiner, Grüne und Svenja Meier der SVP. Gibt es andere Vorschläge? Dem ist nicht so. Damit darf ich Sie beide als provisorisch gewählt erklären. Vielen Dank.

Wir kommen zum Stadtratspräsidium 2022. Es liegt ein Vorschlag der SP-Fraktion vor und zwar  
50 Noemi Kallen. Gibt es andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Damit können wir zur Wahl schreiten.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a, b und c der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

- 55 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird das Büro des Stadtrats wie folgt gewählt:  
Stadtratspräsidium: Kallen Noemi, SP

**Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Noemi Kallen ist gewählt als Stadtratspräsidentin 2022. Das  
60 ist ein Applaus wert.

Damit gebe ich den Vorsitz gleich wieder ab und übergebe diese Glocke an Noemi Kallen. Traditionellerweise hergestellt von der Glockengiesserei extra für dieses Jahr für die Stadtratspräsidentin. Ich wünsche viel Vergnügen und Freude im Amt.

65 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Vielen Dank. Werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer. Heute wollen wir den Fokus vor allem auf die neue Zusammensetzung des Rats legen. Darum verschiebe ich meine Eintrittsrede auf die erste ordentliche Sitzung im März. Ich möchte gerne die neu gewählten Mitglieder bitten, sich kurz zu erheben und sich in ein, zwei Sätzen vorzustellen. Wir fangen gleich an mit Sacha Cura von der SP.

70

**Sacha Cura, SP:** Guten Abend. Sacha Cura, 49 Jahre alt, seit 40 Jahren in Nidau und bereit für diese Aufgabe.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Besten Dank. Bitte René Dancet, ein altbekanntes Gesicht in neuem Gewand.  
75

**René Dancet, GLP:** Guten Abend. Altbekannt, ich muss darum nicht viel sagen. René Dancet, 50 Jahre alt, noch nicht ganz so lange in Nidau, aber in der letzten Legislatur kurz im Stadtrat gewesen. Ich freue mich, jetzt als GLP- und Stadratsmitglied hier tätig zu sein.

80

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Besten Dank. Bitte Stefan Dörig.

**Stefan Dörig, GLP:** Guten Abend miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich, hier zu sein. Mein Name ist Stefan Dörig, ich bin seit vier, fünf Jahren hier in Nidau und bin in der GLP Nidau und GLP Seeland tätig.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Bitte Lukas Hafner.

**Lukas Hafner, FDP:** Guten Abend miteinander. Mein Name ist Lukas Hafner, ich bin 24 Jahre alt und habe Uhrmacher gelernt. Ich wohne schon seit immer in Nidau. Ich freue mich auf die nächsten vier Jahre hier im Stadtrat mit Ihnen in Nidau etwas bewegen zu können.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Bitte Philipp Ledermann.

**Philipp Ledermann, GLP:** Guten Abend. Mein Name ist Philipp Ledermann, 54 Jahre alt und seit fast 20 Jahren in Nidau. Ich habe eine Familie mit vier Kindern und ich freue mich, mit der GLP eine nachhaltige Politik zu betreiben.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Besten Dank. Bitte Svenja Meier.

**Svenja Meier, SVP:** Guten Abend. Mein Name ist Svenja Meier. Ich bin 27 Jahre alt, ausgebildete Bauverwalterin und wohne seit sechs Jahren in Nidau. Ich freue mich auf die Legislatur mit Ihnen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Bitte Luzius Peter.

**Luzius Peter, SP:** Guten Abend miteinander. Mein Name ist Luzius Peter. Ich wohne seit ungefähr 15 Jahren hier in Nidau. Ich setze mich, wie es Stadtpräsidentin Sandra Hess in der Einleitung schon gesagt hat, für ein lebendiges, vielseitiges und soziales Nidau ein. Darum habe ich mich für die SP aufstellen lassen. Wie es so ist in der Politik, wenn man den kleinen Finger gibt, hat man die ganze Hand drin. Darum habe ich auch das Fraktionspräsidium der SP Nidau übernommen.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Bitte Martin Schwab.

**Martin Schwab, SP:** Guten Abend. Mein Name ist Martin Schwab, ich bin 27 Jahre alt, wohne seit vier Jahren in Nidau. Ich habe eine Lehre als Elektroinstallateur gemacht und bin jetzt im Elektrotechnikstudium. Ich freue mich hier zu sein, da ich es als besonders wichtig erachte, dass viele junge Personen im Stadtrat vertreten sind. Vielen Dank.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Bitte Monika Stampfli.

**Monika Stampfli, GLP:** Guten Abend. Mein Name ist Monika Stampfli, Betriebsökonomin und seit drei Jahren in Nidau. Ich freue mich sehr, mein Wissen und meine Erfahrungen für Nidau einzusetzen zu können.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Bitte Dominik von Aesch.

130 **Dominik Von Aesch, SP:** Guten Abend. Mein Name ist Dominik von Aesch, ich bin Architekt und wohne seit sieben Jahren hier in Nidau mit einer lieben Frau zusammen und einem Kind. Ich freue mich auf die herausfordernde Zeit, die vor uns steht.

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Bitte Daniel Weibel.

135 **Daniel Weibel, Parteilos:** Guten Abend. Mein Name ist Daniel Weibel, ich bin 58 Jahre alt. Ich bin Lehrer und Schulleiter, im verflixten siebten Jahr in Nidau und ich möchte gerne meine Stimme für Kinder, junge Familien und Seniorinnen und Senioren geben. Ich freue mich auf die spannende Aufgabe.

140 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Danke. Zwei der Neuen, Jessica Aellig und Tobias Soder sind heute leider abwesend, aber ich möchte auch sie speziell im Stadtrat herzlich begrüßen und ich freue mich, wenn sie dann hoffentlich im März auch dabei sein können. Nochmals ein herzliches Willkommen an alle neuen Mitglieder aber auch an die altbekannten Gesichter. Schön, dass Sie nochmals eine Runde dabei sind.

145

Folgende Fraktionen sind bei der Stadtkanzlei eingegangen: SP-Fraktion, Bürgerliche Fraktion, Fraktion EVP/Grüne, SVP-Fraktion, GLP-Fraktion.

150 Setzen wir das erste Traktandum fort und kommen wir zur Konstituierung des restlichen Ratsbüros. Für das 1. Vizepräsidium wird gemäss Antrag Pauline Pauli von der PRR für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 vorgeschlagen. Wir gelangen direkt zur Wahl.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a, b und c der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

155

2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird das Büro des Stadtrats wie folgt gewählt:
  1. Vizepräsidium des Stadtrats: Pauli Pauline, PRR

160 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Herzlichen Glückwunsch. Für das 2. Vizepräsidium wird gemäss Antrag Stefan Dörig der GLP für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 vorgeschlagen. Wir gelangen direkt zur Wahl.

### Stadtratsbeschluss

165 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a, b und c der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

3. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird das Büro des Stadtrats wie folgt gewählt:
  2. Vizepräsidium des Stadtrats: Dörig Stefan, GLP

170

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Herzlichen Glückwunsch. Über die Stimmzähler stimmen wir gleich zusammen ab. Als Stimmzählerinnen sind Carine Stucki-Steiner der Grünen und Svenja Meier der SVP für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 vorgeschlagen. Wir gelangen auch hier direkt zur Wahl.



175 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a, b und c der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

- 180 4. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird das Büro des Stadtrats wie folgt gewählt:  
 Stimmzählerin: Stucki-Steiner Carine, Grüne  
 Stimmzählerin: Svenja Meier, SVP

## 2. Geschäftsprüfungskommission – Wahlen

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
27.01.2022

nid 0.1.6.1 / 18

- 185 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Dann kommen wir zum zweiten Traktandum - die Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Hier gehen wir so vor, dass wir zuerst die gesamte Kommission wählen, nachher das Präsidium und anschliessend das Vizepräsidium. Wir gelangen direkt zur Wahl gemäss Antrag. Möchte jemand einen Änderungsantrag stellen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

190 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a und c der Stadtordnung sowie Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 195 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 werden folgende Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gewählt:
- a. Baumann Markus, SVP
  - b. Blösch Paul, EVP
  - c. Bongard Bettina, SP
  - 200 d. Pauli Pauline, PRR
  - e. Rubin Michael, Grüne
  - f. Schwab Martin, SP
  - g. Soder Tobias, GLP

- 205 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Herzlichen Glückwunsch und viel Spass im neuen Amt. Für das Präsidium wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 gemäss Antrag, Paul Blösch vorgeschlagen. Wir schreiten auch da direkt zur Wahl.

### Stadtratsbeschluss

210 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a und c der Stadtordnung sowie Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 215 2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 wird als Präsidium gewählt:  
 Paul Blösch, EVP

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Herzlichen Glückwunsch, Paul Blösch. Viel Spass im neuen Amt. Für das Vizepräsidium der GPK für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 wird gemäss Antrag Markus Baumann vorgeschlagen. Wir gelangen zur Wahl.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a und c der Stadtordnung sowie Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

225

3. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 wird als Vizepräsidium gewählt:  
Markus Baumann

### 3. Aufsichtskommission – Wahlen

Ressort Sitzung	Präsidiales 27.01.2022
--------------------	---------------------------

nid 0.1.6.1 / 18

230

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zum dritten Traktandum - die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission. Auch da gelangen wir direkt zur Wahl. Möchte jemand einen Änderungsantrag stellen? Das ist nicht der Fall.

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b und d der Stadtordnung sowie Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

240

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 werden folgende Mitglieder der Aufsichtskommission gewählt:
  - a. Dancet René, GLP
  - b. Gabathuler Leander, SVP
  - c. Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP
  - d. Meier Christoph, Grüne
  - e. Münger Tamara, Die Mitte
  - f. Peter Luzius, SP
  - g. Stampfli Monika, GLP

245

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Herzlichen Glückwunsch und viel Spass im neuen Amt. Als Präsidentin der Aufsichtskommission wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 Tamara Münger der Mitte Partei vorgeschlagen. Wir gelangen zur Wahl.

250

### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b und d der Stadtordnung sowie Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

255

2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 wird als Präsidium einstimmig gewählt:  
Tamara Münger, die Mitte

260

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Herzlichen Glückwunsch und viel Spass im neuen Amt. Als Vizepräsidentin für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023, wird Käthy Lützelschwab vorgeschlagen. Wir gelangen zur Wahl.

#### **Stadtratsbeschluss**

265 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe b und d der Stadtordnung sowie Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 270 3. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 wird als Vizepräsidium gewählt:  
Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP

#### **4. Einbürgerungskommission – Wahlen**

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
27.01.2022

nid 0.1.6.1 / 18

275 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Dann kommen wir zum vierten Traktandum - die Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission. Hier werden alle Mitglieder zusammen gewählt und es wird kein Vizepräsidium oder Präsidium gewählt. Wir gelangen zur Wahl gemäss Antrag. Hat jemand einen Änderungsantrag? Dem ist nicht so.

#### **Stadtratsbeschluss**

280 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 werden folgende Mitglieder der Einbürgerungskommission gewählt:
- 285 a. Dörig Stefan, GLP  
b. Grob Oliver, SVP  
c. Hafner Lukas, FDP  
d. Kobel Rahel, Grüne  
e. Oberholzer Samantha, FDP  
f. Stöckli Nathalie, Grüne

#### **5. Infrastrukturkommission – Wahlen**

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
27.01.2022

290 nid 0.1.6.1 / 18

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Dann kommen wir zur Wahl der Mitglieder der Infrastrukturkommission gemäss vorliegendem Antrag. Möchte jemand einen Änderungsantrag stellen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gelangen zur Wahl.

#### **Stadtratsbeschluss**

295 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 300 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 werden folgende Mitglieder der Infrastrukturkommission gewählt:
- a. Fischer Martin, FDP
  - b. Ledermann Philipp, GLP
  - c. Lehmann Ralph, FDP
  - d. Meier Svenja, SVP
  - 305 e. Von Aesch Dominik, SP

## 6. Sozialkommission – Wahlen

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
27.01.2022

nid 0.1.6.1 / 18

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Dann kommen wir zu den Wahlen der Sozialkommission gemäss vorliegendem Antrag. Gibt es Änderungsanträge? Das scheint nicht der Fall zu sein.

### 310 Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 315 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 werden folgende Mitglieder der Sozialkommission gewählt:
- a. Cura Sacha, SP
  - b. Messerli Philippe, EVP
  - c. Zahnd François, FDP

## 7. Jugendkommission – Wahlen

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
27.01.2022

nid 0.1.6.1 / 18

320

**Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Kommen wir zur Wahl der Mitglieder der Jugendkommission gemäss vorliegendem Antrag. Gibt es Änderungsvorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gelangen zur Wahl.

### Stadtratsbeschluss

325 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

- 330 1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 werden folgende Mitglieder der Jugendkommission gewählt:
- a. Evard Amélie, FDP
  - b. Hügli-Zeaiter Regula, SP
  - c. Oehme Marlène, EVP

## 8. Interkommunale Kommission «AGGLOlac» - Wahlen

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
27.01.2022

nid 0.1.6.1 / 18

335 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Zu guter Letzt kommen wir zur Wahl der Mitglieder der interkommunalen Kommission AGGLOlac. Hier stimmen wir nur über den ersten Teil des Geschäfts ab. Der zweite Teil, das Präsidium, fällt weg, da wir noch keine Vorschläge erhalten haben. Das wird nachgeholt. Ich hoffe, dass ist so für alle in Ordnung. Wir gelangen zur Wahl gemäss Antrag. Gibt es Änderungsvorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein.

#### 340 **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe c der Stadtordnung, Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie Artikel 3 und 4 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac»:

- 345 1. Folgende Mitglieder der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac» werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025, unter Vorbehalt von Artikel 2 der Geschäftsordnung der Interkommunalen Kommission «AGGLOlac», gewählt:
- a. Gabathuler Leander, SVP
  - b. Graf Kenneth, FDP
  - 350 c. Stettler Marc, GLP
  - d. Stucki-Steiner Carine, Grüne
  - e. Von Aesch Dominik, SP

### **9. Protokoll Nr.4 der Sitzung vom 18. November 2021 – Genehmigung**

Ressort  
Sitzung

Präsidiales  
27. Januar 2022

nid 0.1.6.1 / 17

355 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Zum Protokoll der vierten Sitzung des Stadtrats vom 18. November 2021. Wir haben keine Änderungsanträge erhalten. Dann würden wir auch hier gleich darüber abstimmen.

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

360

1. Das Protokoll Nr. 4 der Sitzung vom 18. November 2021 wird genehmigt.

---

#### **Einfache Anfragen**

365 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir kommen zu den einfachen Anfragen. Gibt es Anfragen aus der Ratsmitte? Das scheint nicht der Fall zu sein. Vielleicht als Information, wenn Sie einfache Anfragen haben, ist es immer super, wenn diese vorgängig der Stadtkanzlei gemeldet werden, damit diese direkt in der Sitzung beantwortet werden können.

#### **Mitteilungen**

370 **Stadtratspräsidentin, Noemi Kallen:** Wir gelangen zu den Mitteilungen. Alle Stadtratsmitglieder haben heute auf ihre Parlaments-E-Mail-Adresse eine Einladung für eine Einführungsveranstaltung für alle Ratsmitglieder erhalten. Diese findet am 17. Februar 2022 statt. Es ist online um 19.00 Uhr.

375 Herzlichen Dank für den reibungslosen Ablauf dieser konstituierenden Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 17. März 2022 statt, voraussichtlich wieder hier. Bis bald und bleiben Sie alle gesund.

**NAMENS DES STADTRATES**

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



## **2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2021**

Ressort  
Sitzung

Präsidentales  
17. März 2022

---

nid 0.1.8.3 / 2

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2021 zur Kenntnisnahme. Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 10 Abs. 3 des Reglements der Aufsichtskommission:

1. Der Jahresbericht 2021 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

- Jahresbericht der Aufsichtskommission 2021



## Jahresbericht 2021 der Aufsichtskommission

### Tätigkeit der Aufsichtskommission im Jahr 2021

Die Aufsichtskommission fungierte im Berichtsjahr als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Stadt Nidau. Es wurden Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema Abstimmungsverfahren und in der Abteilung Steuern durchgeführt.

Gemäss Anhang II zur Stadtordnung erstattet die Aufsichtskommission dem Stadtrat jährlich Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt gegebenenfalls Antrag. Sie kann allfällige Anträge an der Sitzung des Stadtrats mündlich erläutern.

### 1. Zusammensetzung der Kommission

- Blösch-Althaus Paul, EVP, Präsident
- Münger Tamara, die Mitte, Vizepräsidentin
- Baumann Markus, SVP, Mitglied
- Kessi Valérie, SP, Mitglied
- Lützelschwab Kathleen, SP, Mitglied
- Rubin Michael, Grüne, Mitglied
- Grob Oliver, SVP, Mitglied

Als Sekretärin war Sophie Kuchler bis Ende März 2021 tätig. Ab 1. April 2021 übernahm Ursula Wüst die Aufgabe des Sekretariats.

### 2. Sitzungen, Prüfungen

Die Aufsichtskommission hat 2021 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. Zusätzlich fanden zwei Datenschutz- und Verwaltungskontrollen zum Thema Steuerverwaltung und Abstimmungsverfahren statt.

In den einzelnen Sitzungen wurden vorwiegend folgende Themen behandelt:

#### 09. Februar 2021:

- Datenschutz/Verwaltungsbericht 2020: Finalisierung
- Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission: Finalisierung
- Bericht des Gemeinderates zum Stand der Legislaturziele 2018-2021

#### 04. Mai 2021:

- Gemeinderat Kurt Schwab informierte aus seiner Direktion
- Datenschutz/Verwaltungsbericht: Auswahl der Prüfungsbereiche

#### 18. Mai 2021:

- Stephan Ochsenbein informierte über die Massnahmen aus der Personalbefragung 2019
- Diskussion betreffend künftiger Personalbefragung
- Datenschutz- und Verwaltungskontrollen 2021: Festlegung der zu prüfenden Abteilungen/Instanzen, Terminfestlegung, Erstellung Fragenkatalog

#### 7. September 2021:

- Datenschutz- und Verwaltungskontrollen vom 24. Juni und 24. August 2021 – Überarbeitung der beiden Protokolle



- Abklärung zu den geltenden Weisungen betr. die Reservierung öffentlicher Parkplätze und welche Wunschmöglichkeiten seitens Veranstalter bestehen.

#### 02. November 2021:

- Datenschutz- und Verwaltungskontrollen vom 24.6 und 24.8.2021: Fertigstellung des Prüfungsberichtes z.H. Gemeinderat
- Überarbeitung Entwurf Jahresbericht 2021

#### 30. November 2021

- Verabschiedung Jahresbericht 2021
- Formelles zum Legislatur-Ende in der AK

### **Personalbefragung 2019 / zukünftige Personalbefragung**

Die Personalbefragung 2019 brachte erfreuliche Ergebnisse zu Tage. So hat das Personal unter anderem eine hohe Leistungsbereitschaft, eine angemessene Entlohnung und die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie als positiv bewertet. Auch gab es vereinzelt negative Punkte, welche anlässlich einer Klausur näher betrachtet und in drei verschiedene Handlungsfelder zugeteilt wurden. Aufgrund der Pandemie geriet die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen leider ins Stocken, man bleibt aber am Ball.

### **Datenschutz- und Verwaltungskontrolle 2021**

Die Aufsichtskommission hat an ihren Sitzungen die Fragebögen für die Datenschutz- und Verwaltungskontrolle vom 24. Juni 2021 und 24. August 2021 erstellt, die Kontrollen durchgeführt, die Protokolle besprochen und im Anschluss daran den Bericht zu Händen des Gemeinderates verfasst.

### **Regelung Reservation öffentliche Parkplätze**

Auf Anfrage wurde erläutert, dass die Reservation von öffentlichen Parkfeldern durch Dritte möglich, gemäss Gebührenreglement aber kostenpflichtig ist. Diese Möglichkeit besteht sowohl für Nidauer Einwohner/innen und Veranstalter wie auch für auswärtige Personen und Veranstalter. Die Zuständigkeit hat der Gemeinderat mittel Funktionendiagramm dem Bereich Sicherheit der Stadt Nidau zugeordnet. Die Umsetzung richtet sich nach dem Strassenverkehrsgesetz. Gebührenfrei sind Veranstaltungen, welche im Namen der Stadtverwaltung oder deren Aussenstellen fakturiert werden. Öffentliche Parkplätze sollen nur dann und nur so lange gesperrt werden, wie dies auch wirklich notwendig ist.

### **Abteilung Infrastruktur, Bereich Bau und Raumplanung**

Die Abteilung Infrastruktur der Stadt Nidau verfügt mit dem Bereich Bau und Raumplanung über einen qualifizierten und gut organisierten Fachbereich. Zwei der drei Angestellten verfügen über das Diplom als Bernische Bauverwalterin. Die Baubewilligungsverfahren werden nach Eingang innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und geprüft und die Verfahren eingeleitet. Die Mehrheit der Gesuche sind jedoch unvollständig und es sind jeweils aufwändige Mängelbehebungen notwendig. Die Fristen werden jedoch seitens der Stadtverwaltung Nidau eingehalten.

Die Auflistung der Baugesuche/Voranfragen/Baupolizeifälle, weist einen markanten Anstieg für die Jahre 2020 und 2021 auf.

## **3. Ergebnisse der Datenschutz- und Verwaltungskontrolle**

### **a) Abstimmungsverfahren**

- **Kompetenzregelung:** Gesetzliche Grundlage bilden das Gemeindegesetz sowie das Reglement über Gemeindeabstimmungen und -wahlen der Stadt Nidau. Die Aufgaben und Kompetenzen sind dort geregelt. In der Praxis ist die Stadtkanzlei in der Regel am Abstimmungswochenende nicht vertreten.
- **Aufwand seitens Stadtverwaltung:** Das Aufgebot für die Abstimmungen erfolgt gemeinsam mit der Präsidentin des Wahlausschusses. Weiter werden die Auszählungsräumlich-

keiten eingerichtet und wieder weggeräumt. Zudem wird das Abstimmungsprotokoll an das Regierungsstatthalteramt durch die Stadtverwaltung elektronisch verschickt.

- **Terminkoordination:** Die Termine sind gesetzlich vorgegeben. Der Lead für das Einpacken und den Versand der Unterlagen, welcher durch eine Soziale Institution erfolgt, liegt bei der Stadtkanzlei.
- **Stimmmaterial:** Das Stimmmaterial wird durch den Kanton oder durch den Bund zur Verfügung gestellt.
- **Auslandschweizer:** Der Versand des Abstimmungsmaterials für Auslandschweizer wird durch die Stadtkanzlei vorgenommen. Die eingegangenen Abstimmungscouverts von Auslandschweizern werden gleich behandelt, wie alle anderen Abstimmungscouverts.
- **Stimmregister:** Das Stimmregister wird durch die Einwohnerkontrolle nach den gesetzlichen Vorgaben geführt. Der Druck der Stimmrechtsausweise erfolgt erst kurz vor dem Einpacken. Bei Mutationen im Einwohnerregister, erfolgt die Ausstellung des Abstimmungsmaterials durch die Einwohnerkontrolle. Bei einem Wegzug wird das Stimmmaterial nicht eingesammelt.
- **Fehlendes Abstimmungsmaterial:** Behauptet jemand, dass er kein Abstimmungsmaterial erhalten hat, erhält er ein Duplikat mit entsprechendem Vermerk. Der Wahlausschuss erhält hierüber eine separate Liste.
- **Aufbewahrung der Abstimmungsunterlagen:** Die Couverts werden in der Urne aufbewahrt und am Samstag vor der Abstimmung durch den Werkhof ins Auszählungslokal gebracht, wo sie bis zur Auszählung verschlossen gelagert werden.
- **Vorauszahlung der brieflichen Stimmabgaben:** Eine Vorauszahlung der brieflichen Stimmabgaben findet nicht statt.
- **Gültigkeit einer Stimmabgabe:** Ob eine Stimmabgabe gültig oder ungültig ist, wird durch den Wahlausschuss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben entschieden.
- **Öffnungszeiten des Abstimmungslokals:** Die Öffnungszeiten werden durch den Gemeinderat festgelegt und sind im Wahlreglement festgehalten. Die Türschliessung am Abstimmungstag selber liegt in der Zuständigkeit des Wahlausschusses. Es soll ein zeitnaher Abschluss stattfinden.
- **Corona Massnahmen:** Der Wahlausschuss wurde vergrössert und es fand ein Aufruf statt, vermehrt brieflich abzustimmen. Auch wurden grössere Auszählungslokalitäten gewählt.
- **Was geschieht mit den ausgezählten Stimmzetteln?** Der Wahlausschuss bündelt und siegelt diese. Die Stimmzettel werden dann im Archiv aufbewahrt, bis der Bund mitteilt, dass diese vernichtet werden dürfen. Die Vernichtung der Stimmzettel erfolgt mittels verschlossenem Container, welcher nur durch eine Sicherheitsfirma geöffnet werden kann und welche den Containerinhalt periodisch vernichtet.
- **Auffälligkeiten bei der Auszählung:** Die Oberaufsicht liegt beim Gemeinderat, weshalb ihm solche gemeldet werden müssten. In Nidau ist so etwas bisher noch nie vorgekommen.
- **Zugang zum Wahllokal und zu den Lagerräumlichkeiten:** Zugang zum Wahllokal haben seitens der Stadtverwaltung nur drei Personen. Sämtliche Urnen müssen von Samstag auf Sonntag versiegelt und eingeschlossen gelagert werden. Leere Stimmzettel und das Plombiermaterial sind ebenfalls verschlossen aufzubewahren.
- **Elektronische Abstimmung:** Kommunal ist nichts geplant. Sollte eine standardisierte, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Lösung geschaffen werden, wird die Gemeinde daran partizipieren.

**Fazit der Aufsichtskommission:** Anlässlich der Abstimmungen im Juni 2021 wurde im Auszählungslokal eine Stichprobe durchgeführt. Dabei wurden verschiedene organisatorische Mängel festgestellt. Die Aufsichtskommission hat in der Folge Empfehlungen ausgesprochen, welche auch im direkten Gespräch thematisiert wurden. Die Überprüfung im Herbst 2021 hat ergeben, dass die Empfehlungen der Aufsichtskommission bereits umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Die Umsetzung wird durch die Aufsichtskommission weiterhin überprüft werden.

**b) Steuerverwaltung**

- **Eingang und Aufbewahrung:** Nach Eingang der Steuererklärungen in Papierform werden diese auf Vollständigkeit geprüft und es erfolgt eine erste Prüfung der Unterlagen. Danach erfolgt die Registration. Die Steuererklärungen werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt, bevor sie einmal wöchentlich nach Biel gebracht werden.
- **BE-Login:** Es besteht kein Datenaustausch, sondern es können lediglich Auswertungen heruntergeladen werden. Die Einreichung der Steuererklärung via BE-Login erfolgt komplett papierlos.
- **Prozentualer Anteil elektronischer und schriftlicher Eingaben:** Die elektronische Eingabe der Steuererklärung ist klar dominierend. Es gibt aber nach wie vor Steuerpflichtige, welche Wert darauf legen, die von Hand ausgefüllte Steuererklärung persönlich am Schalter abzugeben.
- **Kontakt zwischen der Behörde und den Steuerpflichtigen:** Nach wie vor kommt es zu sehr viel Kontakt via Telefon oder Schalter. Auch während der Pandemie sei es vielen ein Anliegen gewesen, persönlich vorsprechen zu können.
- **Steuerregister:** Das Steuerregister, welches die Personalien, wie Name, Vorname, Adresse, allenfalls ein Vertreter, die Kirchenzugehörigkeit und den Zivilstand umfasst, wird durch die Steuerverwaltung aufgrund der Mutationsmeldungen der Einwohnerkontrolle geführt. Auf das Steuerregister hat einzig die AHV-Zweigstelle zusätzlich Zugriff. Es findet auch kein Austausch statt, da in diesem heiklen Bereich das Steuergeheimnis und der Datenschutz einen sehr grossen Stellenwert haben.
- **Steuerinkasso:** Das Steuerinkasso wurde an den Kanton abgetreten.
- **Wochenaufenthalter:** Wochenaufenthalter sind in der Regel in Nidau nicht steuerpflichtig. Sie werden aber jährlich mittels Fragebogen überprüft, ob eine Verschiebung des zivilrechtlichen Wohnsitzes stattgefunden hat. Ist dies der Fall, kann ein Wohnsverfahren eingeleitet werden, sofern keine Einigung über den Wohnsitz erzielt werden kann.
- **Steuererlass:** Bei Eingang eines Steuererlassgesuchs wird eine Vorprüfung gemacht und ein Betreuungsauszug wird eingeholt. Danach wird das Gesuch dem Kanton weitergeleitet, welcher über das Steuererlassgesuch entscheidet. Die Gemeinde kann theoretisch an ihrer Steuerforderung festhalten, auch wenn der Kanton dem Erlassgesuch entspricht. Dies ist aber nur selten der Fall.
- **Schwierigkeiten oder Schwachstellen im Prozess:** Dadurch, dass die Prozesse und Zuständigkeiten sehr stark vorgegeben sind, bestehen kaum Probleme.

**Fazit der Aufsichtskommission:** Die Aufsichtskommission erhielt den Eindruck, dass die Prozesse gut organisiert und hier fachlich kompetente Mitarbeiter am Werk sind, welche grossen Wert auf Kundenfreundlichkeit legen. So ist auch in der heutigen Zeit persönlicher Kontakt immer noch möglich und es wird bei diversen Problemen Hilfestellung geleistet und Auskünfte erteilt.

Die Aufsichtskommission bedankt sich für die angenehmen und konstruktiven Gespräche während der beiden Datenschutz- und Aufsichtskontrollen. Es wurden sämtliche Fragen sachkundig und sehr kompetent beantwortet.

Nidau, 30. November 2021 / uwu

**AUFSICHTSKOMMISSION NIDAU**

Der Präsident



Paul Blösch



### **3. Ausbau Bahnhof: Infrastrukturverträge, Kostenbeteiligung und Investitionskredit**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
17.03.2022

---

*Der Stadtrat genehmigt die erforderlichen Ausgaben von 1 470 419 Franken (inkl. MWST) für die Kostenbeteiligung der Stadt Nidau an den Erschliessungsbauwerken für den Ausbau des Bahnhofs sowie für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Der Stadtratsentscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.*

---

nid 6.1.4 / 6.36

#### **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Aare Seeland mobil (asm) will ihre Anlagen und Infrastrukturen am Bahnhof Nidau bis ins Jahr 2023 ausbauen und erneuern. Das Projekt beinhaltet mehrere Elemente. So erfolgt der Zutritt zu den Zügen künftig über zwei niveaugleiche Aussenperrons. Ein neues Bahntechnikgebäude am Gerberweg beherbergt die technischen Anlagen für den Bahnbetrieb (Relaisraum, Trafostation, Gleichrichter). Dazu kommen die Erneuerung der Gleisanlagen und der Bahnübergänge. Die Hauptarbeiten finden im Abschnitt zwischen den beiden Brücken über die Zihl und den Nidau-Büren-Kanal statt. Nach deren Abschluss wird der Bahnhof Nidau die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllen. Zudem erhöhen sich der Komfort für die Fahrgäste sowie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden im Bereich des Bahnhofs, der Hauptstrasse und der Zufahrten zu den benachbarten Liegenschaften und zum Aalmattenquartier.

Das Projekt der asm betrifft auch Dritte, insbesondere den Kanton Bern als Eigentümer der Hauptstrasse sowie die Stadt Nidau als Eigentümerin angrenzender Grundstücke, Gemeindestrassen und verschiedener Werkleitungen im Projektperimeter. Beide haben frühzeitig ihre Bedürfnisse angemeldet und mit dem asm-Projekt koordiniert. Das zentrale Anliegen des Kantons besteht darin, die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Hauptstrasse langfristig zu gewährleisten. Zu diesem Zweck soll im Bereich der Querung der Bahngleise ein Verkehrskreisel gebaut werden. Er schafft direkte Zufahrten zum Gerberweg und zum Aalmattenweg sowie zu einer neuen Erschliessungsstrasse für die Liegenschaften westlich der Bahngleise (z. B. Brockenstube, Restaurant Du Pont), deren heutige Zufahrten aufgehoben werden.

Die Stadt Nidau nutzt die Gelegenheit, um ihre Werkleitungen (Elektrizität, Kanalisation) im Projektperimeter zu erneuern und auszubauen. Im Weiteren muss Nidau am Aalmattenweg und am Gerberweg verschiedene Strassenanpassungen vornehmen. Dank einem Landabtausch mit der asm wird die Stadt zudem neu alleinige Eigentümerin des Bahnhofsvorplatzes zwischen der Hauptstrasse und den Gleisen. Die baurechtlichen Bestimmungen für die zukünftige Nutzung und Gestaltung dieses Areals werden derzeit erarbeitet.

Für verschiedene Teilprojekte im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs hat der Stadtrat die erforderlichen finanziellen Mittel bereits genehmigt:

- Investitionskredit von 865 000 Franken für die Sanierung der öffentlichen Kanalisation in der Zihlstrasse (SR-Beschluss vom 20. Juni 2019);
- Investitionskredit von 2 067 200 Franken für die Umlegung und Sanierung der Werkleitungen im Bereich des Bahnhofs und der Hauptstrasse sowie für die Erneuerung der Trafostation am Gerberweg (SR-Beschluss vom 17. Juni 2020);
- Investitionskredit von 260 000 Franken für den Rückbau der Liegenschaft Hauptstrasse 75 (SR-Beschluss vom 17. Juni 2021).

## Projekt

Mit den vorliegenden Infrastrukturverträgen verpflichtet sich die Stadt Nidau, sich an den Kosten für verschiedene bauliche Massnahmen im Rahmen des Gesamtprojekts «Ausbau Bahnhof Nidau» zu beteiligen. Dabei handelt es sich um folgende Massnahmen:

- Verlegung des Gerberwegs und des Aalmattenwegs im Anschlussbereich des neuen Verkehrskreisels;
- Aufhebung von zwei sowie Erneuerung von drei Bahnübergängen;
- Bau eines Verkehrskreisels;
- provisorische Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes (Bereich der heutigen Buswendeschlaufe).

Die Stadt Nidau muss sich an den Kosten dieser Bauwerke nach den anwendbaren Gesetzesbestimmungen beteiligen, weil sie dafür einen Gegenwert erhält, respektive einen Nutzen daraus zieht. Beispiele solcher Vorteile sind die verbesserten Zufahrten ins Aalmattenquartier oder neue Nutzungsmöglichkeiten auf dem Bahnhofvorplatz. Die Aufteilung der Kosten zwischen Bahn (asm) und Strasse (Kanton Bern, Stadt Nidau) erfolgt gemäss Eisenbahngesetz<sup>1</sup> nach den Grundsätzen des Verursacherprinzips und unter Anrechnung des Nutzens, den eine bauliche Massnahme für die beteiligten Parteien mit sich bringt (Art. 26 ff. sowie Art. 32 EBG). Für die Aufteilung der Kosten von strassenbaulichen Massnahmen zwischen Kanton und Gemeinde ist das Verursacherprinzip gemäss Strassengesetz<sup>2</sup> massgebend (Art. 85 Ziffer 3 SG).

Die im Gesamtprojekt zur Sanierung des Bahnhofs und der Gleisanlagen involvierten Parteien vereinbaren die Kostenbeteiligungen an den einzelnen Bauwerken in separaten Infrastrukturverträgen zwischen der asm und der Stadt Nidau, der asm und dem Kanton Bern sowie dem Kanton Bern und der Stadt Nidau. Die asm war für sämtliche Projektbestandteile Gesuchstellerin gegenüber dem Bundesamt für Verkehr als Baubewilligungsbehörde. Die Eisenbahnrechtliche Plangenehmigung wurde der asm 14. September 2021 erteilt. Die asm beauftragt für die Planung, Koordination und Umsetzung der Arbeiten ein Ingenieurbüro und stellt die ausgeführten Arbeiten gemäss dem in den Infrastrukturverträgen mit der Stadt Nidau und dem Kanton Bern festgelegten Kostenteiler in Rechnung. Für den Verkehrskreisler stellt der Kanton der Stadt Nidau den Kostenanteil in Rechnung.

Nachfolgend sind die baulichen Massnahmen mit Kostenbeteiligung der Stadt Nidau aufgelistet. Bei der Teilfläche S4.1 handelt es sich um ein Projekt des Kantons mit Kostenbeteiligung

<sup>1</sup> 742.101, Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG)

<sup>2</sup> 732.11, Strassengesetz des Kantons Bern (SG)

der Stadt Nidau. Dabei muss sich die Stadt Nidau lediglich an jenen Kosten beteiligen, die beim Bau einer asphaltierten Fahrbahn anfallen würden. Die zusätzlichen Kosten für einen Ausbau in Beton trägt der Kanton allein. Bei den übrigen Teilflächen handelt es sich um Projekte der asm mit Kostenbeteiligung der Stadt Nidau gemäss Eisenbahngesetz.

<b>Teilfläche gemäss Kostenteilerplan</b>	<b>Kostenanteil Stadt Nidau</b>
S4.1 Kreisverkehrsplatz (Ausbaustandard Walzasphalt)	50%
S2.1 Anpassung Gerberweg Nord	50%
S2.2 Anpassung Gerberweg Süd	50%
S3 Anpassungen Aalmattenweg	50%
S5 Vorplatz Bahnhof	50%
Bue1 Sicherung Bahnübergang Reckweg, km 1.012	50%
Bue2 Sicherung Bahnübergang Zihlstrasse, km 1.058	50%
Bue3 Aufhebung Bahnübergang, km 1.288	50%
Bue4 Aufhebung Bahnübergang km 1.326	50%
Bue5 Sicherung Bahnübergang Beundenring, km 1.514	50%

Die aufgeführten Kostenanteile beziehen sich auf die ausgewiesenen Baukosten (Tiefbauarbeiten, Schrankenanlagen). Dazu kommen für die Teilflächen S2.1, S2.2, S3, S5 und S4.1 zulasten der Stadt Nidau

- Planungskosten in der Höhe von 15% vom 50%-Anteil der Stadt Nidau an den Baukosten
- Honorar Gesamtplaner in der Höhe von 5% vom 50%-Anteil der Stadt Nidau an den Baukosten
- Sicherheitskosten in der Höhe von 4% vom 50%-Anteil der Stadt Nidau an den Baukosten
- diverse Nebenkosten in der Höhe von 4% vom 50%-Anteil der Stadt Nidau an den Baukosten

Bei den Bahnübergängen Bue1 bis Bue5 fallen für die Stadt Nidau Planungskosten im Umfang von 15% vom Anteil der Stadt Nidau an den Tiefbaukosten an.

## **Kosten**

Die Gesamtkosten von 19 892 300 Franken (zzgl. MWST) und der daraus berechnete Kostenanteil der Stadt Nidau von 1 187 210 Franken (zzgl. MWST) gemäss Kostenmatrix beruhen auf einer Kostenschätzung der asm. Kostenschätzungen weisen gemäss SIA-Ordnung 102 eine Genauigkeit von +/- 15% auf. Für die Höhe des Investitionskredits ist zusätzlich die obere Bandbreite der Schätzung (+ 15%) in der Höhe von 178 082 Franken zu berücksichtigen. Dazu kommt die MWST (7.7%) in der Höhe von 105 127 Franken. Der Investitionskredit beträgt folglich 1 470 419 Franken.

Teilbereich	Beschreibung	Kosten
Bue 1	Sicherung Bahnübergang Reckweg	82 500.-
Bue 2	Sicherung Bahnübergang Zihlstrasse	98 100.-
Bue 3	Aufhebung Bahnübergang km 1.288	625.-
Bue 4	Aufhebung Bahnübergang km 1.326	625.-
Bue 5	Sicherung Bahnübergang Beundenring	81 800.-
S.2.1	Anpassungen Gerberweg Nord	93 500.-
S.2.2	Anpassungen Gerberweg Süd	44 000.-
S.3	Anpassungen Aalmattenweg	44 000.-
S.4.1	Kreisverkehrsplatz Walzasphalt	495 000.-
S.5	Vorplatz Bahnhof	57 500.-
	<b>Zwischentotal</b>	<b>997 650.-</b>
	Planungskosten und Honorare Gesamtplaner	136 360.-
	Sicherheitskosten 4%	26 600.-
	Diverse Nebenkosten 4%	26 600.-
	Kostengenauigkeit + / - 15%	178 082.-
	MWST 7.7%	105 127.-
	<b>Total</b>	<b>1 470 419.-</b>

## Personelle Auswirkungen

Keine

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	CHF	36 760.-
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	22 056.-
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<b>58 816.-</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 58 816 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft

der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei muss mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren 1 400 000 Franken eingestellt.

#### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	1 470 419.- (inkl. MWST)
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	1 470 419.- (inkl. MWST)

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.xx in den Jahren 2023/2024.

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von Fr. X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.



## **Termine**

Die Arbeiten für den Ausbau des Bahnhofs und die damit zusammenhängenden Strassenanpassungen werden wenn möglich im Verlauf der Jahre 2022/2023 ausgeführt. Das Bauprogramm erfolgt in Absprache zwischen den beteiligten Parteien (asm, Stadt Nidau, Kanton Bern).

## **Zustimmungen**

Die Kostenbeteiligung der Stadt Nidau erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle am Ausbau des Bahnhofs Nidau beteiligten Parteien den untereinander abgeschlossenen Infrastrukturverträgen zustimmen.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt «Ausbau Bahnhof» wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 1 470 419 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 15. Februar 2022 kus

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Kostenmatrix Ausbau Bahnhof Nidau
- Kostenteilerplan
- Infrastrukturverträge der Stadt Nidau mit der asm sowie mit dem Kanton Bern (OIK III)



#### 4. Sanierung öffentliche Kanalisation Bahnhof - Nachkredit

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 17.03.2022

*Der Stadtrat bewilligt einen Nachkredit von 272 000 Franken inkl. MWST für das Projekt Sanierung Mischabwasserkanalisation Balainenweg bis Zihlstrasse. Der Stadtratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

nid 6.3.3 / 5.11

#### Sachlage / Vorgeschichte

Die bestehende Mischabwasserleitung westlich des Bahnhofareals weist einen zu kleinen Querschnitt auf. Sie muss gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) von 2002 saniert und vergrössert werden. Am 20. Juni 2019 hat der Stadtrat dafür einen Investitionskredit von 865 000 Franken inkl. MWST bewilligt. Beim Projekt handelt es sich um ein GEP-Bauvorhaben, das die Stadt unabhängig vom geplanten Bahnhofumbau realisieren muss. Deshalb erfolgt die Finanzierung mit einem separaten Investitionskredit und nicht im Rahmen der Werkleitungssanierungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau stehen. Die Werkleitungssanierungen sind unterdessen weitgehend abgeschlossen.

Gemäss dem Vorprojekt von 2019 ist die Mischabwasserleitung vom oberen Abschnitt des Balainenwegs unter der Hauptstrasse hindurch bis zur Hochwasserentlastung in der Zihlstrasse zu ersetzen. Es war vorgesehen, die Arbeiten in offener Bauweise auszuführen und die bestehende Leitung mit einem Innendurchmesser von 600 Millimeter (DN 600) durch eine Leitung mit einem Innendurchmesser von 1000 Millimeter zu ersetzen.

Der Kostenvoranschlag für das Vorprojekt stützte sich auf Erfahrungen aus früheren Bauprojekten im Abwasserbereich. Die Kostengenauigkeit entsprach +/-30% gemäss der SIA-Norm 103. Nach der Genehmigung des Geschäfts durch den Stadtrat wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und ausgeschrieben. Es beinhaltet gegenüber dem Vorprojekt verschiedene Änderungen und Präzisierungen, die zum Teil Mehrausgaben zur Folge haben, gleichzeitig aber auch die Risiken minimieren.

Die Mischwasserleitung Balainenweg–Zihlstrasse soll möglichst noch in der zweiten Jahreshälfte 2022 saniert werden, bevor Anfang 2023 die Arbeiten zum Bahnhofumbau beginnen. Diese zeitliche Abfolge wäre in Anbetracht der Komplexität der weiteren Bauarbeiten im Bahnhofgebiet vorteilhaft.

#### Projekt

Im Vorprojekt war vorgesehen, die Sanierung der Kanalisation in offener Bauweise auszuführen. Dieses Verfahren wurde inzwischen durch ein grabenloses Bauverfahren (Pressvortrieb) ersetzt. Der Pressvortrieb weist folgenden Vorteile auf:

- Die Hauptstrasse bleibt während der ganzen Dauer der Arbeiten in beide Richtungen befahrbar. Damit ist eine wichtige Forderung des Strasseneigentümers (Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III) erfüllt.
- Das Risiko, die bestehende Trinkwasserhauptleitung der Stadt Biel zu beschädigen, wird deutlich reduziert.
- Auch das allgemeine Risiko, auf unerwartete Erschwernisse zu stossen, ist geringer.

Eine weitere Optimierung liegt in der Wahl eines Rohrdurchmessers von 1200 statt wie zuerst vorgesehen 1000 Millimeter. Auf diese Weise wird das Retentions- oder Speichervolumen im Leitungskanal erheblich vergrössert und die Kapazität des bestehenden Regenklärbeckens erhöht. Dadurch können die Betriebsstunden des Pumpwerkes entsprechend reduziert werden.

Der Kostenvoranschlag vom 9. April 2019 basierte auf einem Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 30\%$ . Der aktuelle Kostenvoranschlag hingegen beruht auf der günstigsten Offerte, die im Rahmen der Ausschreibung des Bauprojekts eingegangen ist. Die Mehrkosten gegenüber dem ersten Kostenvoranschlag haben folgende Gründe:

- Die Kosten für das Verlegen von Werkleitungen Dritter waren im ersten Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. Sie sind neu integriert und liegen in der Grössenordnung von 25 000 Franken für die Elektrizitäts- und Swisscom-Leitungen. Diese Kosten konnten erst nach Vorliegen des detaillierten Bauprojekts genau beziffert werden.
- Bei Arbeiten im Bahnbereich ist gemäss den neusten Anforderungen an die Sicherheit der Einsatz eines Sicherheitschefs und eines Sicherheitswärters erforderlich. Die entsprechenden Kosten wurden neu einberechnet.
- Die aktuelle wirtschaftliche Lage hat einen direkten Einfluss auf die Baukosten. Gemäss Bundesamt für Statistik ist der Baupreisindex für den Tiefbau zwischen 2019 (Zeitpunkt des Vorprojekts) und 2021 um mehr als 2 Punkte gestiegen.

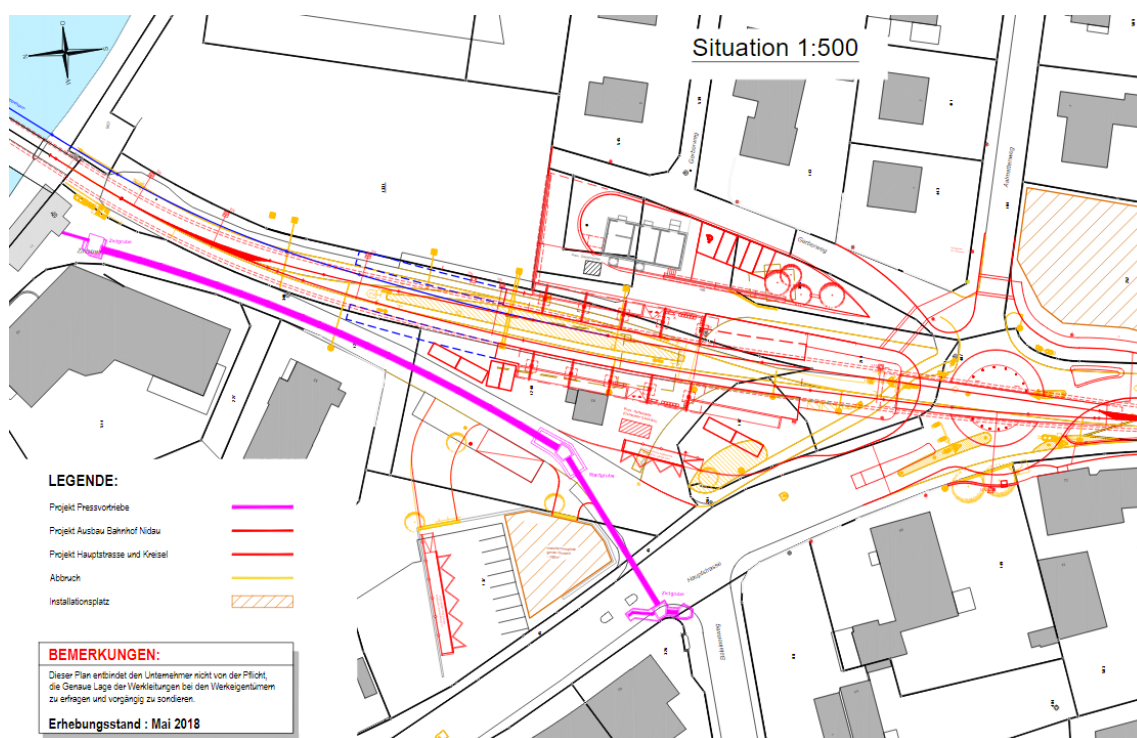


Abbildung 1: Kanalisation Bahnhof Nidau Übersichtsplan 1:500

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten
1	Regiearbeiten	40'926
2	Baustelleneinrichtung	40'926
3	Abbrüche und Demontagen	9'693
4	Rohrvortrieb	387'720
5	Wasserhaltung	58'158
6	Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen	45'234
7	Baugruben und Erdbau	24'771
8	Pflästerungen und Abschlüsse	20'463
9	Belagsarbeiten	20'463
10	Kanalisation und Entwässerung	241'248
11	Ortbetonbau	9'693
12	Sicherheitswärter und Sicherheitschef	10'770
13	Evtl. Schutzschild (Einbau Schacht Zihl)	26'925
14	Ingenieurhonorar (Bauprojekt, Baubewilligung, Ausschreibung, Ausführung, Bauleitung, Abschluss)	96'930
15	Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung ca. 10%	103'080
	MWST 7.7%	177'000
	<b>Total</b>	<b>1'137'000</b>

## Personelle Auswirkungen

Keine.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Kanalisation 80 Jahre	Fr.-	14'212.50
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	17'055.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	<b>31'267.50</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet die Spezialfinanzierung Abwasser. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 31'267.50 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren CHF 862'000.00 eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	1'137'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	1'137'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Konto und Rechnungsjahr

Konto 7201.5032.10 in den Jahren 2022/2023

### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

### **Termine**

Das Projekt ist Bestandteil der Gesamtplanung Neubau Bahnhofgebiet. Die Arbeiten sollen wenn möglich im Verlauf des Jahres 2022 durchgeführt werden.

## **Zustimmungen**

Die Baubewilligung für die neue Kanalisation wurde bereits erteilt.

## **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Der Nachkredit von 272 000 Franken inkl. MWST wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 15. Februar 2022 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Mischabwasserleitung Balainenweg bis PW Zihlstrasse Werkleitungsplan 1:200
- Mischabwasserleitung Balainenweg bis PW Zihlstrasse Übersichtsplan 1:500
- Aktualisierte Kostenschätzung zum technischen Bericht Bahnhof Nidau Neubau Mischabwasserkanalisation GEP-Massnahme Nr. 11



## 5. Sanierung Trafostation Burgerbeunden- Investitionskredit

Ressort Tiefbau und Umwelt  
Sitzung 17.03.2022

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Trafostation Burgerbeunden und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 196 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.4.4 / 17.1

### Sachlage / Vorgeschichte

Die Trafostation (TS) Burgerbeunden befindet sich freistehend am Birkenweg neben dem Spielplatz und wurde im Jahr 1981 erstellt.

Das Versorgungsgebiet der TS Burgerbeunden umfasst im Normalbetrieb (Normalschaltzustand des 16kV und 0.4 kV-Netzes) ca. 80% des Beundenquartiers. Der Erhalt und Weiterbetrieb der TS Burgerbeunden ist für die Energieversorgung in diesem Stadtgebiet von zentraler Bedeutung.

Die technischen Komponenten sind am Ende ihrer Lebensdauer und Einsatzfähigkeit. Ebenfalls erfüllt die heutige Anlage die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen- und Immissionsgrenzwerte gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV<sup>1</sup>) nicht und genügt den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen nicht mehr. Die Sanierung ist für den weiteren Betrieb der TS Burgerbeunden zwingend notwendig.

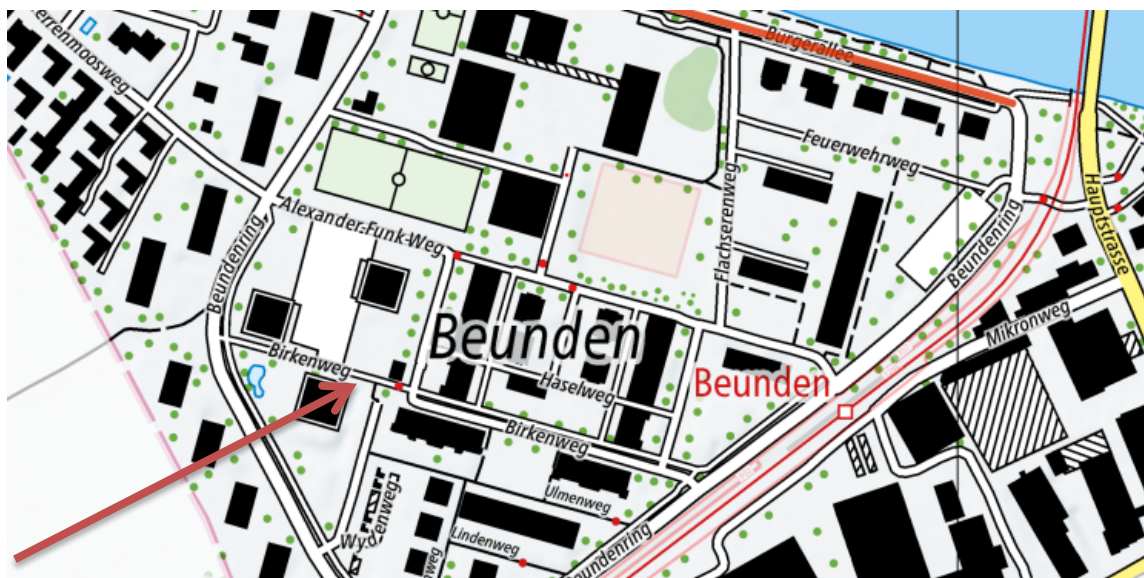


Abb 1., Situationsplan Standort Trafostation Burgerbeunden

<sup>1</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2000/38/de>

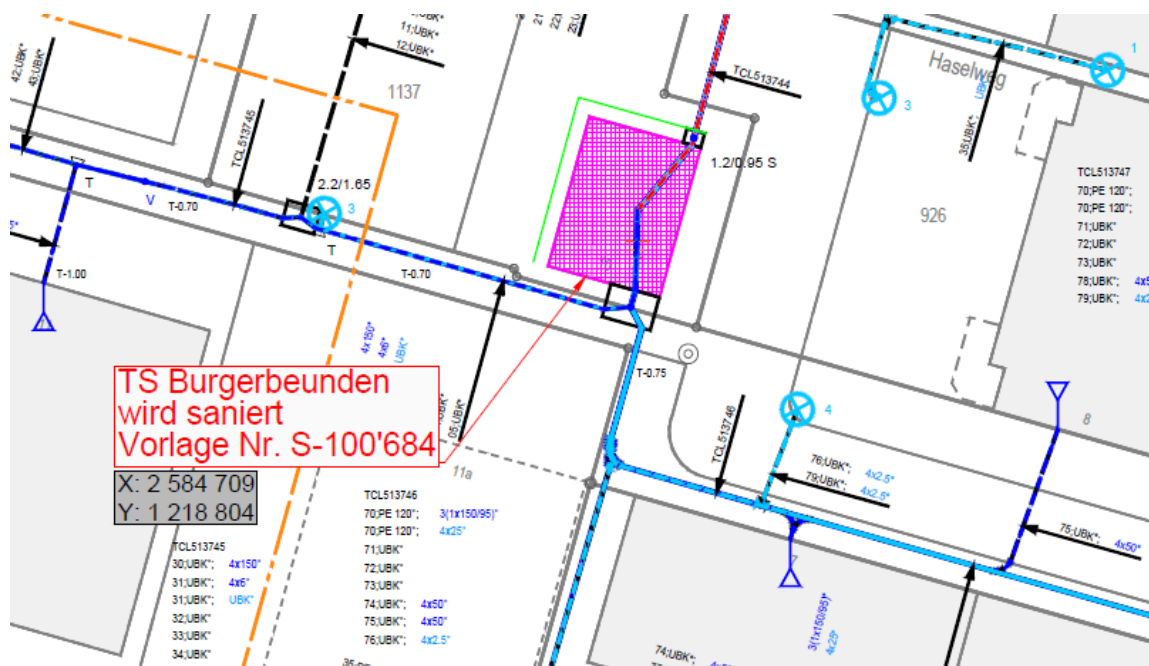


Abb. 2, Werkplan BKW

## Projekt

Das vorliegende Projekt sieht die notwendige Sanierung der TS Burgerbeunden mit neuen elektrischen Anlagenteilen vor, die den neusten Anforderungen bezüglich Technik und Sicherheit entsprechen. Die Ausführung der Arbeiten sind ab dem 2. Quartal 2022 vorgesehen und dauern voraussichtlich bis Ende 2022.

Im Detail sieht das Projekt wie folgt aus:

- Die Anlage wird im bestehenden Gebäude erneuert.
- Die heutige 16kV Anlage mit der alten Messeinrichtung wird durch eine neue Mittelspannungsschaltanlage des Typs Xiria ersetzt.
- Die zwei Transformatoren zu 630 kVA respektive 400 kVA werden durch einen einzelnen, strahlungsarmen 1000 kVA Trafo ersetzt.
- Die beiden Niederspannungsanlagen mit je 1400 Ampère und je 5 Lastschaltleisten werden durch eine Niederspannungs-Verteilung (NS-Verteilung) für 1600 Ampère mit 18 DIN2 Sicherungsschaltleisten ersetzt.



## Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Projekt Sanierung TS Burgerbeunden setzt sich gemäss Kostenvoranschlag der BKW wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	94'273.00	101'532.02
2	Montage	22'574.00	24'312.20
3	Demontage	3'723.00	4'009.67
4	Projektierung	21'337.00	22'979.95
5	Bau	18'026.00	19'414.00
6	Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	22'054.00	23'752.16
	<b>Investitionskredit</b>	<b>181'987.00</b>	<b>196'000.00</b>
	MWST	14'013.00	

## Personelle Auswirkungen

Keine.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Trafostationen 35 Jahre	Fr.-	5'600.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	2'940.00
Total Kapitalfolgekosten	<b>Fr.-</b>	<b>8'540.00</b>

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 8'540.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren 150'000. - Franken eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wie-

derkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	196'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	196'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 8710.5040.14 in den Jahren 2022/2023.

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

#### **Termine**

Die Ausführungen der Arbeiten sind ab dem 2. Quartal 2022 vorgesehen und dauern bis Ende 2022.

#### **Zustimmungen**

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI). Es sind keine, bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Trafostation Burgerbeunden wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 196 000. – Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter

des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 15. Februar 2022 rol

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien)

- Kostenvoranschlag BKW vom 17.12.2021



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 207
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.03.2022
Eingereicht am:	01.09.2021
Eingereicht von:	Stucki-Steiner Carine
Mitunterzeichnende:	-
Beschluss Gemeinderat:	01.03.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.15
Ressort:	Tiefbau und Umwelt
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

### **"Strategie zur Bekämpfung invasiver Pflanzen / Stratégie de lutte contre les plantes invasives"**

---

#### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten auf dem Gemeindegebiet auszuarbeiten.

Die Strategie muss drei Interventionsbereiche umfassen: eine rechtliche Komponente, eine Präventionskomponente für Privatpersonen und eine Kontrollkomponente für kommunale und private Räume.

Le Conseil municipal est chargé de mettre en place une stratégie de lutte contre les plantes exotiques envahissantes sur le territoire communal.

La stratégie doit avoir trois domaines d'intervention : un volet réglementaire, un volet de prévention auprès des privés et un volet de lutte sur les espaces communaux et privés.

#### **Begründung**

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich in der Schweiz rasch ausbreiten und in verschiedenen Bereichen erhebliche Schäden verursachen: Gesundheit, Landwirtschaft, Biodiversität usw. Diese Schäden verursachen der Gesellschaft erhebliche Kosten.

Diese Pflanzenarten sind inzwischen weit verbreitet (Kirschlorbeer, Schmetterlingsstrauch, einjähriges Berufskraut, Kanadische Goldrute usw.) und wachsen sowohl auf kommunalen Flächen als auch in privaten Gärten. Es macht keinen Sinn, nur die Nidauer Grünflächen zu behandeln, wenn sich die Pflanzen von privaten Gärten aus weiter ausbreiten und entwickeln. Wir müssen also an beiden Fronten handeln. Hauseigentümer müssen informiert und geschult werden, damit sie diese Arten ordnungsgemäß entfernen und vorzugsweise durch einheimische Pflanzen ersetzen. Öffentliche Bereiche sollten überwacht werden, und die Pflanzen sollten so schnell wie möglich entfernt werden, damit sie sich nicht vermehren.

## **Antwort des Gemeinderates**

### *1) Allgemeines*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

### *2) Inhaltliche Beantwortung*

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 das Jahresprogramm und die Jahresziele Energiestadt 2022 beschlossen. Eines der Jahresziele ist die Erarbeitung des Biodiversitätskonzeptes. Das Konzept bildet in Zukunft die Grundlage für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Nidau. Für die Verwaltung soll das Konzept eine verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage werden. Das Thema Neophyten wird ebenfalls im Konzept behandelt. Ein Ziel könnte lauten, dass invasive Neophyten und weitere Problemarten gezielt bekämpft und die Verbreitung mit den zur Verfügung stehenden Mittel eingedämmt oder gestoppt werden soll.

Die Stadt Nidau hält sich bei neuen Bepflanzungen an die geltenden gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton betreffend die Problematik invasiver, gebietsfremder Pflanzen. Die Listen der invasiven Neophyten der Schweiz sind ein wichtiges Werkzeug, sowohl für öffentliche und auch private Akteure. Sie liefern Entscheidungshilfen und ermöglichen Prioritäten bei der Vorbeugung und Bekämpfung invasiver Neophyten zu setzen. Die Freisetzungsverordnung (FrSV)<sup>1</sup> regelt den Umgang mit Organismen in der Umwelt. Selbstkontrolle, Informationspflicht der Abnehmer und Sorgfaltspflicht sind beim Umgang bzw. bei der Freisetzung von Organismen gefragt. Zudem wurde in der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» im Kapitel 5.2 Natur und Umwelt der Artikel 505 Ökologie im Siedlungsgebiet aufgenommen. Dabei wurden spezifische Vorschriften zum Erhalt und der Förderung der Ökologie und Biodiversität im Siedlungsgebiet festgelegt. Die Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» befindet sich derzeit in der kantonalen Genehmigung. Auf Stufe der baurechtlichen Grundordnung wurde das Thema entsprechend berücksichtigt. Eine gesetzliche Grundlage zur Einflussnahme auf den Privatbereich durch die Gemeinden besteht nicht.

---

<sup>1</sup> Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt,  
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/614/de>

## Art. 505 Ökologie

<sup>1</sup> Im Interesse des ökologischen Ausgleichs, der Erhaltung und Schaffung von natürlichen Lebensgrundlagen und der Erhaltung eines guten Mikroklimas innerhalb des Baugebietes sind folgende Grundsätze aufzuzeigen:

- a) Verwendung mehrheitlich einheimischer, standortangepasster Bäume, Sträucher und Stauden.
- b) Ökologische Vielfalt der Bepflanzung.
- c) Ersatz für gefällte oder abgehende geschützte Bäume und Baumreihen nach Art. 506 TBR.
- d) Baumbepflanzungen bei Neubauten gemäss Art. 201 Abs. 3, Art. 202 Abs. 3 sowie Art. 203 Abs. 8 TBR.
- e) Dachbegrünung gemäss Art. 318 Abs. 2 TBR.

<sup>2</sup> Gebietsfremde, invasive Pflanzen (Neophyten), die die Gesundheit gefährden oder die biologische Vielfalt bedrohen können, dürfen nicht freigesetzt werden. Bereits bestehende Vorkommen sind aus den betroffenen Gebieten zu entfernen oder so zu unterhalten, dass sie sich nicht weiter ausbreiten.

<sup>3</sup> Die Baubewilligungsbehörde kann gleichwertige andere ökologische Ersatzmassnahmen bewilligen.

*Abbildung 1: Auszug Teilbaureglement weiteres Stadtgebiet, Artikel 505*

Eine erste Aufnahme hat ergeben, dass sich die Zahl der invasiven Neophyten auf den Parzellen im Eigentum der Stadt Nidau in einem überschaubaren Rahmen hält. Die Neophyten werden bereits heute durch die Mitarbeitenden der Stadt Nidau bekämpft. Der Gemeinderat erkennt, dass es wertvoll wäre, das Aufspüren und Melden von neuen Fundorten sowie den Informationsaustausch mit den für die Bekämpfung zuständigen Behörden zu fördern. Hierzu werden Massnahmen erarbeitet, welche diesen Prozess unterstützen sollen. Weiter plant der Gemeinderat Präventionskampagnen als Massnahmen im Konzept zu verankern.

## Beschlussentwurf

Annahme als Richtlinienmotion



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 208
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.03.2022
Eingereicht am:	06.09.2021
Eingereicht von:	Grob Oliver (SVP)
Mitunterzeichnende:	Gabathuler Leander (SVP), Wingeyer Ursula (SVP), Baumann Markus (SVP), Rutishauser Roland (SVP), Sauter Viktor (SVP)
Beschluss Gemeinderat:	15.02.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.16
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

### **Richtlinienmotion: Stopp mit der Doppelmoral beim Umgang mit Fahrenden**

#### **Antrag**

Seit nun mehreren Jahren wird Nidau immer wieder durch Fahrende, welche sich unerlaubt Zugang zu öffentlichen Plätzen verschaffen und sich dort meist für mehrere Tage niederlassen, belagert. Erst durch Androhung von Bussen und Setzen von Ultimaten, wird das Problem dann in eine andere Gemeinde verlegt. Wie im SRF Beitrag<sup>1</sup> mit Sicherheitsvorsteherin Sandra Friedli zu hören, sind Anzeigen bei den Fahrenden sehr unbeliebt, da diese zu Einträgen im Strafregister führen, welche wiederum beim Beantragen der Arbeitsbewilligung nicht förderlich sind. Damit können Gemeinden ein Abschreckungspotential generieren bzw. präventiv illegale Landbesetzungen verhindern.

Der Gemeinderat wird beauftragt folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Die Fahrenden sind sofort und ohne Nachsicht unverzüglich zu verzeigen, sobald sie sich illegal Zutritt zu einem Grundstück im Gemeindebesitz verschaffen, unabhängig davon, ob sie das Gelände rasch wieder (freiwillig) verlassen.
2. Dabei sind sämtliche zivil- und strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten maximal auszuschöpfen
3. Eine umgehende Wegweisung der Fahrenden, mit entsprechendem Aufgebot der Kantonspolizei, ist in jedem Fall auszusprechen. Ein kurzfristiger Verbleib, auch nur für wenige Tage, wird nicht geduldet.
4. Wurden zudem Schäden an der Umwelt oder der Infrastruktur verursacht, sind diese vollumfänglich den Fahrenden zuzüglich weiterer Sanktionen (Anzeige, Busse) in Rechnung zu stellen.
5. Im Falle von Widerstand gegen diese Massnahmen sind weiterführende Massnahmen zu treffen: Stilllegung, (vorläufige) Beschlagnahme, Pfändung der Fahrzeuge oder von Wertgegenständen etc. und weitere zu definierende zielführende Massnahmen.

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/play/radio/popupaudioplayer?id=08341de2-1115-4693-a154-273fb3b3c7c1>

### **Begründung**

Wer zum Beispiel auf dem Hundemätteli ohne Bewilligung zeltet, kann mit bis zu 5000.- CHF Franken Busse bestraft werden. Es kann nicht sein, dass Fahrende einen Sonderstatus in der Gesellschaft geniessen und sich quasi rechtsfrei bewegen dürfen und nicht mal eine Busse für eine nachweisliche Straftat ausgestellt wird! Diese Doppelstandards müssen umgehend abgestellt werden! Der Gemeinderat wird damit beauftragt, zukünftig sofort und strikte nach den oben gestellten Forderungen zu handeln. Hier gilt es die Rechtsstaatlichkeit einer Demokratie zu wahren und ALLE Bewohner gleich zu behandeln!

### **Antwort des Gemeinderates**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Die Thematik der Fahrenden wurde in der Berichterstattung des Gemeinderates an den Stadtrat « Fahrende auf dem Expo Areal – Berichterstattung» (Stadtratssitzung vom 19. November 2020) umfassend dargelegt und hat nach wie vor Gültigkeit. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen wird die in der Berichterstattung beschriebene Handhabung fortgeführt. Die Möglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden ausgeschöpft. In diesem Sinne spricht sich der Gemeinderat für eine Annahme der Richtlinienmotion aus und erachtet das Anliegen als erfüllt.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Richtlinienmotion





## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 209
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.03.2022
Eingereicht am:	06.09.2021
Eingereicht von:	Grob Oliver (SVP)
Mitunterzeichnende:	Gabathuler Leander (SVP), Wingeyer Ursula (SVP), Baumann Markus (SVP), Rutishauser Roland (SVP), Sauter Viktor (SVP)
Beschluss Gemeinderat:	15.02.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.17
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Postulat

## **Richtlinienmotion: Umwelttechnische & arbeitsrechtliche Kontrollen von Fahrenden**

---

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat wird damit beauftragt die obenstehenden Fragen zu beantworten und
2. sobald Fahrende Land besetzen, die entsprechenden Umwelt/Arbeitskontrollen zu veranlassen und bis zu deren Wegweisung, welche sofort ausgesprochen werden soll (vergl. Richtlinienmotion grob "Doppelmoral"), regelmässig durchzuführen.

### **Begründung**

Seit nun mehreren Jahren wird Nidau immer wieder durch Fahrende, welche sich unerlaubt Zugang zu öffentlichen Plätzen verschaffen und sich dort meist für mehrere Tage niederlassen, belagert. Nicht selten entstehen dadurch erhebliche Müllberge, die am Rande des Lagers deponiert werden. Ebenso werden des Öfteren danach in der Gegend um das Camp Fäkalien und anderer Unrat gefunden. Urinieren in der Öffentlichkeit wird im Kanton Bern mit 140.- gebüsst.

1. Machen sich die Fahrenden dadurch nicht zusätzlich strafbar?

Zudem werden teils Arbeiten mit Chemikalien (Streichen von Fellläden etc.) durch Fahrende vorgenommen, wobei sie mit ihren Tätigkeiten das lokale Gewerbe konkurrenzieren, sich jedoch mutmasslich kaum an die hier geltenden Vorschriften halten.

2. Wie wird da kontrolliert ob die Fahrenden nach den geltenden (Umwelt)-Standards und Vorschriften arbeiten?
3. Müssen die Fahrenden ein Entsorgungskonzept vorlegen?
4. Wenn nicht, wie wird geprüft ob die Fahrenden nicht gegen die bestehenden Umweltvorlagen verstossen?
5. Wo werden die Fäkalientanks etc. der Wohnwagen entsorgt?

6. Wer kontrolliert die Fahrenden betreffend Aufenthaltsstatus, Arbeitsbewilligung und Einhaltung des Arbeitsrechts?
7. Wer ist für das Inkasso von Abgaben und Steuern zuständig und wie werden diese eingetrieben?
8. Ganz allgemein: Wir verlangen eine komplette Aufzählung in Rechnung gestellter Beträge für Abgaben, Steuern, Platz- und Infrastrukturmieten und Bussen der letzten 8 Jahre aufgeschlüsselt nach den genannten Bereichen und Jahr. Zur Gegenüberstellung fordern wir eine Auflistung der tatsächlich eingegangenen Beträge.

### **Antwort des Gemeinderates**

Mit einer Motion kann jedes Stadtratsmitglied das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft unterbreitet. Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, handelt es sich um eine Richtlinienmotion (Art. 49 Stadtordnung; Art. 28 Geschäftsordnung). Gegenstand des vorliegenden Vorstosses ist die Aufforderung an den Gemeinderat, Fragen zu beantworten. Fragen an den Gemeinderat resp. die Auskunft zu einem bestimmten Geschäft sind grundsätzlich in Form einer Interpellation einzureichen.

Der Gemeinderat ist allerdings bereit, das Anliegen im Sinne eines Prüfauftrags entgegenzunehmen und dem Stadtrat eine Berichterstattung vorzulegen. Entsprechend wird dem Motionär die Umwandlung in ein Postulat nach Artikel 33 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats beantragt. Zu beachten ist ferner, dass die Kontrolltätigkeit in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Ansonsten wird auf die M 208 sowie auf den Bericht an den Stadtrat vom 19. November 2020 zum Thema verwiesen.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Postulat



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 210
Richtlinienmotion:	<input checked="" type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.03.2022
Eingereicht am:	18.11.2021
Eingereicht von:	Gabathuler Leander (SVP)
Mitunterzeichnende:	Oliver Grob (SVP), Markus Baumann (SVP), Ursula Wingeyer (SVP), Roland Rutishauser (SVP), Viktor Sauter (SVP), Michael Döhrbeck (Grüne)
Beschluss Gemeinderat:	08.02.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.19
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Richtlinienmotion

### **Richtlinienmotion: Erhalt der Schulweg-Fussgängerstreifen an der Dr. Schneiderstrasse**

---

#### **Antrag**

Der Gemeinderat wird beim Kanton vorstellig und soll alle Hebel in Bewegung setzen, um die Fussgängerstreifen "Weyermattstrasse", "Strandweg" und "Balainenweg" entlang der Dr. Schneiderstrasse als zentrale Schulweg-Fussgängerstreifen zu erhalten / wieder einzuführen.

#### **Begründung**

Der Kanton hat mit der Einführung der Tempo 30 Zone diverse Fussgängerstreifen entlang der Dr. Schneiderstrasse aufgehoben. Dies gefährdet insbesondere viele Kinder auf ihrem Weg in die Schule bzw. Kindergarten. Besorgte Eltern haben in den letzten Wochen begonnen, Unterschriften für eine Petition zum Erhalt der Fussgängerstreifen zu sammeln. In Anbetracht der nach wie vor starken Verkehrsbelastung auf dieser Route, neu auch mit einer Buslinie, ist es unverantwortlich, diese Fussgänger aufzuheben. Die Eltern sind unterdessen dazu gezwungen, den "Verkehrsdienst" zu übernehmen, um die Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten. Dies ist unhaltbar und die Antizipation solcher Zustände war auch einer der Gründe, weshalb die SVP das Gesamtverkehrskonzept und den konkreten Investitionskredit für diesen Abschnitt abgelehnt hat. Für Schulwege sind Ausnahmeregelungen möglich, um Fussgängerstreifen zu erhalten. Für uns ist unverständlich, weshalb dies hier vom Kanton nicht ermöglicht wurde. Wir anerkennen, dass dies der Gemeinderat zwar versucht hat, den neuen Zustand können wir so jedoch nicht akzeptieren.

#### **Antwort des Gemeinderates**

##### *1) Formelles*

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der

Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

## *2) Inhaltliche Beantwortung*

In den Jahren 2019/2020 erarbeitete die Stadt Nidau ein Gesamtverkehrskonzept das zeigt, wie die Stadt Nidau den Verkehr in den nächsten 15 Jahren organisieren möchte. Bei der Ausarbeitung des Konzepts wurden Vertretungen der Nidauer Bevölkerung von Anfang an in einem partizipativen Verfahren eingebunden. In der öffentlichen Mitwirkung wurde am häufigsten und mit grossem Nachdruck die rasche Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gefordert. Eine Eingabe mit 547 Unterschriften verlangte die sofortige Umsetzung von Tempo 30 in Nidau West, verstärkt durch ein Fahrverbot mit Zubringerregelung auf der Dr. Schneiderstrasse ab Mühleruns in Richtung Burgerbeunden.

Bereits im Sommer 2020 wurde im Sinne einer Sofortmassnahme zwischen der Dr. Schneiderstrasse und der Hauptstrasse sowie der Zihlstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt und auf der Dr. Schneiderstrasse verkehrlich flankierende Massnahmen umgesetzt. Im Oktober 2021 folgte die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier von der Dr. Schneiderstrasse bis zum See und im Beundenquartier sowie die Einführung einer Zubringerregelung. Ziel dieser Massnahmen ist es, den Verkehr in diesem Teil von Nidau zu beruhigen und mehr Sicherheit, insbesondere auch für Kinder auf ihrem Schulweg, zu schaffen. Tempo 30 bedeutet erwiesenermassen einen Sicherheitsgewinn. Für Kinder ist der Schulweg sicherer. Es gibt praktisch keine Unfälle – und falls doch etwas passiert, sind die Unfallfolgen weniger schwer ([www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)). Ziel der Zubringerregelung ist es zudem, den Schleichverkehr resp. den quartierfremden Durchgangsverkehr einzudämmen. Bereits kurze Zeit nach der Einführung hat es auf der Dr. Schneiderstrasse merkbar weniger Verkehr, was die Schulwegsicherheit zusätzlich erhöht.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass gerade auch viele kleine Kinder die Dr. Schneiderstrasse auf ihrem Kindergartenweg queren. Deshalb hat sich die Stadt Nidau bereits im Vorfeld beim Kanton für den Erhalt der Fussgängerstreifen eingesetzt. Der Kanton lehnte dies aber ab, da gemäss der Verordnung über die Tempo-30-Zonen die Anordnung von Fussgängerstreifen im Sinne von Ausnahmen nur direkt vor Schulen oder Heimen erlaubt sind. Eine weitere Ausnahme ist ausschliesslich auf verkehrsorientierten Strassen (Hauptstrasse) möglich, auf Quartierstrassen aber nicht. Mit dem verbleibenden Fussgängerstreifen über die Dr. Schneiderstrasse auf Höhe Balainenweg ist der Spielraum ausgereizt, da dieser unmittelbar an den Sportplatz der Schule Balainen angrenzt. Demnach ist es nicht möglich, weitere Fussgängerstreifen über die Dr. Schneiderstrasse zu markieren. Gestützt auf die eingereichte Petition hat die Stadt Nidau erneut nachgehakt und sich beim Kanton eingesetzt. Aufgrund der aufgezeigten klaren gesetzlichen Vorgaben für Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen bleibt das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III, aber bei seiner Beurteilung. Der Gemeinderat möchte deshalb darauf hinweisen, dass die bereits 2020 erstellten Trottoirkaps den Kindern aufzeigen, wo eine geeignete Stelle zum Überqueren der Strasse liegt. Zudem sensibilisieren sie den Fahrverkehr, dem Fussverkehr freiwillig den Vortritt zu gewähren. Weiter verkürzt sich die Querungsdistanz dank den Kaps deutlich. Die Querungsdistanz betrug früher 7 Meter und beträgt heute nur noch 4,5 Meter. Hinzu kommt das verringerte Verkehrsaufkommen seit der Einführung der Zubringerregelung.

Der Gemeinderat hat sich umfassend und mit Nachdruck beim Kanton für den Erhalt der Fussgängerstreifen eingesetzt und innerhalb der gesetzlichen Vorgaben das mögliche Maximum ausgeschöpft. In diesem Sinne spricht sich der Gemeinderat für eine Annahme der Richtlinienmotion aus und erachtet das Anliegen als erfüllt. Ausserdem wird darauf verwiesen, dass geplant ist, 2022 eine öffentliche Mitwirkung zur längerfristigen Neugestaltung der Dr. Schneiderstrasse durchzuführen, wobei die Bevölkerung zu gegebener Zeit eingeladen wird, sich wiederum einzubringen.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Richtlinienmotion



## **Parlamentarischer Vorstoss**

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 225
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.03.2022
Eingereicht am:	11.08.2021
Eingereicht von:	Oliver Grob (SVP)
Mitunterzeichnende:	Leander Gabathuler (SVP), Ursula Wingeyer (SVP), Markus Baumann (SVP), Roland Rutishauser (SVP), Victor Sauter (SVP)
Beschluss Gemeinderat:	08.02.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.18
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme und gleichzeitige Abschreibung

## **Richterliche Verbote und bauliche Massnahmen auch auf Parzellen Dritter**

### **Antrag**

Prüfauftrag: Der Gemeinderat soll die betroffenen Parzellenbesitzer kontaktieren und bitten, dass diese ihre Parzellen ebenfalls mit richterlichen Verboten belegen und baulich sichern sollen.

### **Begründung**

Ein 2018 von der SVP eingereichter Vorstoss forderte die Erstellung von richterlichen Verboten und die Ergreifung von baulichen Massnahmen zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von illegalen Landbesetzungen von Fahrenden. Zahlreiche Gemeinden haben solche Massnahmen umgesetzt, was nun erfreulicherweise auch Wirkung zeigt. Lange hat sich der Nidauer Gemeinderat um das Problem herum gewindet und damals auch in der Vorstossantwort verlauten lassen, dass richterliche Verbote kaum etwas bringen.

Mit grosser Genugtuung stellen wir fest, dass der Gemeinderat nun endlich für zahlreiche Parzellen, die im Besitz der Stadt Nidau sind, richterliche Verbote erlassen hat (vergl. Amtsanzeiger Nr. 16). Dadurch hat die Gemeinde mehr Mittel in der Hand, bei illegalen Besetzungen Sanktionen auszusprechen. Auch werden an diversen Stellen nun wirksame und kostengünstige bauliche Massnahmen umgesetzt. Das ist positiv und dürfte die allermeisten illegalen Landbesetzungen künftig verhindern.

Allerdings gibt es einige Parzellen, die nicht im Besitz der Stadt Nidau sind sondern z.B. von Ipsach oder Biel. Etwa der Parkplatz bei den Fussballclubs oder das Expo-Areal wurden in der Vergangenheit immer wieder illegal besetzt, was künftig verhindert werden soll. Hier ist Nidau jedoch auf die Mithilfe dieser Parzellenbesitzer angewiesen.

**Antwort des Gemeinderates**

Sowohl für den Parkplatz Erlenweg beim Fussballplatz sowie für das Expo Areal wurde die Massnahme eines richterlichen Verbots bereits getroffen. Beide sind seit Mitte 2021 rechtskräftig. Für die Umsetzung der geplanten baulichen Massnahmen beim Parkplatz Erlenweg ist derzeit das Baubewilligungsverfahren hängig. Bezüglich Expo Areal wird auf die bereits umgesetzten baulichen Massnahmen sowie auf die angenommene Richtlinienmotion M 202 verwiesen.

**Beschlussentwurf**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung



## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Postulat
Vorstoss-Nr.:	P 226
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	17.03.2022
Eingereicht am:	18.11.2021
Eingereicht von:	Oliver Grob (SVP)
Mitunterzeichnende:	Leander Gabathuler (SVP), Markus Baumann (SVP), Viktor Sauter (SVP), Roland Rutishauser (SVP), Ursula Wingeyer (SVP)
Beschluss Gemeinderat:	15.02.2022
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 5.20
Ressort:	Sicherheit
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Postulat

## Postulat Buslinie 4

---

### Antrag

Da bis dieses Geschäft auf der Verwaltung behandelt wird, ziemlich genau ein Jahr her sein dürfte, seit die Buslinie ihren Betrieb aufgenommen hat, sehen wir hier Anlass eine erste Auswertung der Zahlen vorzunehmen.

Wir bitten den Gemeinderat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch ist die Auslastung der Linie 4 im Ganzen?
2. Wie hoch ist die Auslastung auf dem Nidauer Einzugsgebiet?  
Durchschnittliche Belegung zu den Stosszeiten  
Durchschnittliche Belegung pro Fahrt im Tagesschnitt
3. Wie beurteilen die VB Biel die ersten 365 Tage der Linie 4 gesamtwirtschaftlich?
4. Wie hoch ist die Selbstkostendeckung der Linie 4?
5. Sieht der VB Biel Optimierungspotential in der Auslastung?
6. Inwiefern hat die Ablehnung vom Projekt Agglolac Einfluss darauf?
7. Sind Bestrebungen geplant am 15min Rhythmus etwas zu reduzieren?
8. Wie gross ist das Delta zwischen den Schätzungen vom VB Biel zur Auslastung zu den effektiv gemessenen Zahlen?

Uns ist bewusst, dass die Covid 19 Pandemie sicher einen negativen Einfluss auf die Auslastung gehabt hat, nichtsdestotrotz gilt es diese Fragen nach dem ersten Jahr in Betrieb zu stellen.

Die SVP Nidau Dankt dem Gemeinderat im Voraus für das Einholen der oben genannten Punkte.

### Begründung

Seit dem 13.12.2020 verkehrt nun die Buslinie 4 im See- und Beundenquartier.

Da sich dieses Projekt mit relativ hohen jährlichen Fixkosten für die Gemeinde Nidau niederschlägt, möchte die SVP Nidau gerne vom Gemeinderat ein erstes Fazit dazu erhalten.



Wir möchten diesbezüglich wissen, ob es schon erste Erhebungen gibt?

Insbesondere möchten wir wissen, ob sich der Gemeinderat schon mit dem VB Biel diesbezüglich ausgetauscht hat.

Falls nicht, möchten wir dies mit diesem Postulat anstossen.

### **Antwort des Gemeinderates**

Mit einem Postulat kann jedes Stadratsmitglied das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft prüft (Art. 50 Stadtordnung; Art. 28 Geschäftsordnung).

Gegenstand des vorliegenden Vorstosses ist die Aufforderung an den Gemeinderat, Fragen zu beantworten. Fragen an den Gemeinderat resp. die Auskunft zu einem bestimmten Geschäft sind grundsätzlich in Form einer Interpellation einzureichen.

Der Gemeinderat ist allerdings bereit, das Anliegen wohlwollend entgegenzunehmen und dem Stadtrat eine entsprechende Berichterstattung vorzulegen. Die Verkehrsbetriebe Biel haben erste Erhebungen durchgeführt, wobei die Auswertungen der neuen Buslinie insgesamt positiv ausfallen. Eine umfassende Beantwortung der Fragen bedarf allerdings einer fundierteren Absprache mit den Verkehrsbetrieben Biel und eine sorgfältige Auswertung der Daten. In diesem Sinne wird dem Stadtrat die Annahme des Postulats beantragt, damit die Berichterstattung mit der erforderlichen Sorgfalt innerhalb der nächsten zwei Jahre vorgenommen werden kann.

### **Beschlussentwurf**

Annahme als Postulat